

SCHMALE
RAABE

LASS MAL TAXELES SCHREIBEN.

Die Steuerwelt in einfachen Worten

Ausgabe Juli 2025

TOPTHEMA

**Bilanzierungswahlrechte
steuergestaltend nutzen:
Von RAP bis
Investitionsabzugsbetrag**

MEHR AUF SEITE 3

EDITORIAL

Liebe Mandantinnen,
liebe Mandanten,

die erste Jahreshälfte liegt hinter uns. Willkommen in der zweiten – willkommen im Juli.

Unsere Themen in diesem Monat für Sie kompakt zusammengefasst:

Wir stellen sieben Bilanzierungswahlrechte vor, die steuergestaltend genutzt werden können. Bei Fragen hierzu, hilft Ihnen Daniela Rembgies gerne weiter.

Zudem gibt es nützliche Tipps sowie wertvolle Hinweise für Unternehmer und zur Beantwortung der wichtigsten Fragen rund um die Besteuerung von Alterseinkünften, stellen wir Ihnen eine Broschüre des Bundesfinanzministeriums ein.

Des Weiteren geht es um

- steuerliche Vorteile bei der Überlassung von Ladevorrichtungen für E-Fahrzeuge,
- die Problematik, wie Sie trotz der Tätigkeit im Homeoffice Abzüge für die Tagespauschale sicherstellen können und
- um die Neuregelung beim Elterngeld für ab dem 01.04.2025 geborene Kinder. Britta Vollmann unterstützt Sie hierzu gerne.

Das und vieles mehr, haben wir für Sie bereitgestellt.

Alle, die auf der Halveraner Kirmes waren, können durch unseren Schmale/Raabe Beitrag noch ein wenig in Erinnerungen an das herrliche Wochenende schwelgen.

Schauen Sie gerne rein, melden Sie sich bei Fragen rund um die Steuerlichkeit und allen, die schon in den Genuss kommen, wünschen wir einen wunderschönen und erholsamen Urlaub.

Herzlichst, Ihr Team von

Schmale/Raabe

S03 TOPTHEMA

Bilanzierungswahlrechte steuergestaltend nutzen:
Von RAP bis Investitionsabzugsbetrag

S04 FÜR UNTERNEHMER

E-Fahrzeuge: Bei Ladevorrichtungen lohnsteuerliche Vorteile nutzen bzw. Lohnsteuer pauschalisieren

Gewerbesteuerpflicht: Beginn mit werbender Tätigkeit

Broschüre: Besteuerung von Alterseinkünften

S05 FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Werbungskosten: Homeoffice und das Problem mit der Tagespauschale

S06 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Für ab dem 1.4.2025 geborene Kinder gelten neue Regeln beim Elterngeld

S07 FÜR HAUSBESITZER

Kaufpreisaufteilung einer Immobilie

S07 FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Leistungs- und Verhaltensbeurteilung im Arbeitszeugnis

S07 INTERN

Was lange gärt, wird endlich gut – Das SLIM RAVEN PILS erstmals auf dem – für alle Halveraner „have to go“ – der Kirmes ausgeschenkt.



Julia Egen



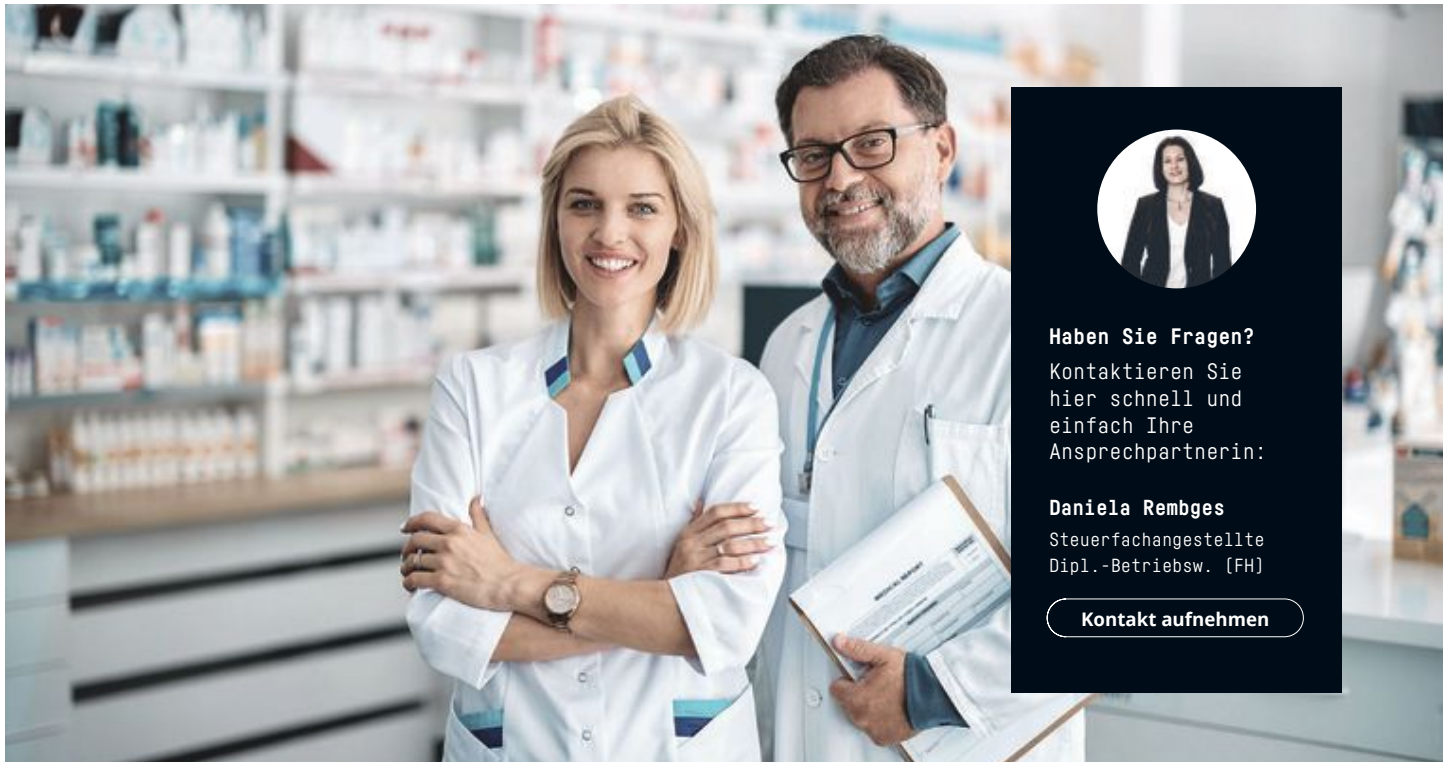
Karsten Gouw



Marco Raabe



Mirco Schmale



Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Rembges

Steuerfachangestellte
Dipl.-Betriebsw. [FH]

[Kontakt aufnehmen](#)

TOPTHEMA

BILANZIERUNGSWAHLRECHTE STEUERGESTALTEND NUTZEN: VON RAP BIS INVESTITIONSABZUGSBETRAG

Es gibt viele steuerliche Wahlrechte, mit denen sich der Gewinn der Apotheke aktiv und legal von einer Periode in eine andere Periode verschieben lässt. Durch den progressiven Einkommensteuersatz können so Steuern gespart werden. Wir stellen Ihnen in diesem Beitrag sieben klassische Wahlrechte kurz vor.

Wahlrecht 1: Auf Rechnungsabgrenzungsposten verzichten

Wird eine Einnahme oder Ausgabe vor dem Abschlussstichtag getätigt, ist die Zahlung aber erst nach dem Abschlussstichtag erfolgswirksam zu berücksichtigen und die zeitliche Zuordnung der Zahlung bestimmbar, so ist für die Zahlung zum Abschlussstichtag ein Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) zu bilden (§ 5 Abs. 5 S. 1 Einkommensteuergesetz [EStG]). So lautet der Grundsatz. Es gibt jedoch eine Ausnahme. Wenn die einzelne Einnahme oder Ausgabe die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 800 Euro nicht übersteigt, kann auf die Bildung eines RAP verzichtet werden (§ 5 Abs. 5 S. 2 EStG).

Beispiel 1

Ein Apotheker hat am 01.11.2024 120 Euro Kfz-Steuer für ein Botenfahrzeug für die Zeit vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2025 bezahlt.

Lösung: Die Zahlung erfolgte im Jahr 2024, bezieht sich aber anteilig (zu 10/12) auf 2025. Da die Zahlung nicht mehr als 800 Euro beträgt, hat A ein Wahlrecht. Grundsätzlich muss er zum 31.12.2024 einen gewinnerhöhenden RAP über 100 Euro (120 Euro × 10/12 Monate) bilden und 2025 auflösen. Dann mindert sich der Gewinn des Jahres 2024 um 20 Euro und der Gewinn des Jahres 2025 um 100 Euro. Alternativ kann er auf den RAP verzichten und die 120 Euro vollständig 2024 absetzen. Auch wenn die Auswirkung bezogen auf ein einzelnes Fahrzeug gering ist, können sich bei größeren Fahrzeugflotten schnell vierstellige Beträge ergeben.

Wahlrecht 2: Teilwertabschreibungen prüfen

Wirtschaftsgüter des Anlage- und Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bilanzieren. Ist das Wirtschaftsgut abnutzbar, z. B. die Ladeneinrichtung der Apotheke, dann ist von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten die Abschreibung abzuziehen. ...

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

UNSERE HIGHLIGHTS FÜR ALLE UNTERNEHMER

Viele nützliche Tipps, wertvolle Hinweise und weitere interessante Artikel finden Sie hier:

[Mehr erfahren.](#)



FÜR UNTERNEHMER

E-FAHRZEUGE: BEI LADEVORRICHTUNGEN LOHNSTEUERLICHE VORTEILE NUTZEN BZW. LOHNSTEUER PAUSCHALIEREN

Normalerweise erfolgt der Steuerabzug nach den ELStAM des Arbeitnehmers. In vielen Varianten ist es aber auch möglich, die Steuer pauschal zu erheben. Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit der Überlassung bzw. Übereignung von Ladevorrichtungen für Elektrofahrzeuge bzw. dem Arbeitgeberzuschuss für eine Ladevorrichtung und erläutert, wann statt individueller Versteuerung eine Lohnsteuerpauschalierung infrage kommt.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR UNTERNEHMER

GEWERBESTEUERPFLICHT: BEGINN MIT WERBENDER TÄTIGKEIT

Die für den Beginn der Gewerbesteuerpflicht maßgebliche werbende Tätigkeit einer Personengesellschaft hängt von ihrer tatsächlichen Tätigkeit ab. Entsprechende Indizien lassen sich meist aus dem Gesellschaftsvertrag entnehmen. So urteilte der Bundesfinanzhof in einem Fall, bei dem die Gesellschaft ein Grundstück erwarb und mit einem Hotel bebaute.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR UNTERNEHMER

BROSCHÜRE: BESTEUERUNG VON ALTERSEINKÜNFTE

Steuererklärung, Steuervergünstigungen und Absetzbarkeit von Rentenbeiträgen: Antworten zu den wichtigsten Fragen rund um die Besteuerung von Alterseinkünften gibt das Bundesfinanzministerium in einer kompakten Broschüre. Weitere Informationen erhalten Sie im folgenden Artikel.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

WERBUNGSKOSTEN: HOMEOFFICE UND DAS PROBLEM MIT DER TAGESPAUSCHALE

In der Praxis kommt es immer häufiger vor, dass Sachbearbeiter der Finanzämter beantragte Werbungskosten im Zusammenhang mit der Tagespauschale nicht anerkennen. Die Begründung, dass die im Homeoffice ausgeführten Tätigkeiten "nicht zum typischen Berufsbild gehören", überzeugt hier nicht wirklich. Im Folgenden bekommen Sie Informationen zu dieser Problematik für die Beratungspraxis und Argumente, wie Sie den Abzug der Tagespauschale sicherstellen können.

Die Langversion des Artikels
erreichen Sie auf unserer
Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



FÜR ALLE STEUERZAHLER

Für Geburten ab dem 1.4.2025 wurde insbesondere die Einkommensgrenze gesenkt, ab welcher der Anspruch auf Elterngeld entfällt. Außerdem wurden die Regeln für den parallelen Bezug der Eltern neu gestaltet [bereits für Geburten ab dem 1.4.2024]. Die Bundesregierung hat dazu einen aktuellen FAQ-Katalog veröffentlicht, abrufbar unter [gehezu.link/hbbz](https://www.gehezu.link/hbbz).

Im Fragen-Antworten-Katalog erläutert die Bundesregierung u. a. folgende Aspekte: die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug, die abgesenkte Einkommensgrenze [für Kinder ab dem 1.4.2024 lag sie bei 200.000 EUR zu versteuerndem Einkommen, für ab dem 1.4.2025 geborene Kinder wurde sie auf 175.000 EUR gesenkt], die drei Formen des Elterngelds

KAUFPREISAUFTEILUNG EINER IMMOBILIE

Erwirbt der Steuerpflichtige eine zur Einkünfteerzielung dienende Immobilie, ist der Gesamtkaufpreis auf das abschreibbare Gebäude und den nicht abschreibbaren Grund und Boden aufzuteilen. Zu der Frage, wie hier im Einzelnen zu verfahren ist, hat das FG Berlin-Brandenburg Grundsätze aufgestellt, die im folgenden Artikel besprochen werden.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

LEISTUNGS- UND VERHALTENSBEURTEILUNG IM ARBEITSZEUGNIS

Arbeitszeugnisse führen regelmäßig zum Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wenn es um die Beurteilung von Leistung und Verhalten geht. Das LAG Mecklenburg-Vorpommern hat einen solchen Fall entschieden und zwei wichtige Aussagen getroffen.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



INTERN

Was lange gärt, wird endlich gut

Das SLIM RAVEN PILS erstmals auf dem - für alle Halveraner „have to go“ - der Kirmes ausgeschenkt.

Ja, ihr habt richtig gehört!

Wir haben unser Angebot für euch um ein süffiges, herbes, echtes Sauerländer Pils erweitert und waren unter anderem damit auf dem Fest der Feste in Halver vertreten: Der Kirmes. Wie immer am 2. Wochenende nach Pfingsten.

Im Übrigen ist eben diese Kirmes bereits seit 379 Jahren ein fester Bestandteil im Halveraner Brauchtum und wird seit jeher genau an diesem 2. Wochenende nach Pfingsten gefeiert. ...

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

KONTAKT

Halver

Von-Vincke-Straße 82
58553 Halver

T 02353 9096-0
F 02353 9096-49
info@schmale-raabe.de
www.schmale-raabe.de

Dortmund

Wittbräucker Straße 522
44267 Dortmund

T 02304 97808-0
F 02353 9096-49
info@schmale-raabe.de
www.schmale-raabe.de



Zahlungstermine JULI 2025

Donnerstag, 10.07.2025 [14.07.2025*]

- Umsatzsteuer
- Lohnsteuer

Dienstag, 29.07.2025

- Sozialversicherungsbeiträge

[*] Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler.

Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

DISCLAIMER

SCHMALE/RAABE bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen SCHMALE/RAABE gerne zur Verfügung. SCHMALE/RAABE unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 3: photo by drazen zigic, Seite 6: anoushkatoronto - stock.adobe.co. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de